

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 22 (1877)  
**Heft:** 34

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 34.

Erscheint jeden Samstag.

25. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene Petitzelle 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Häusliche Erziehung III. — Schweiz. Schulchronik. II. (Schluss) — Schweizerische Schulausstellung in Zürich. — Lehrerversammlung der romanischen Schweiz. — Offene Korrespondenz. —

## Häusliche Erziehung.

### Woher kommt es, dass in unserer Zeit noch so vile Eltern über ungeratene Kinder zu klagen haben?

(Vortrag von J. K. Wellauer in Freidorf-Watt.)

#### III.

Der aufmerksame Zuhörer (Leser) wird bereits zu der Erkenntniss gekommen sein, dass ich den wissenschaftlichen Beweis dafür geleistet habe, dass di Erbsünde eine Realität ist, nicht bloß eine Theorie; er wird aber auch durch weitere Reflexionen di Überzeugung gewinnen, dass diser wissenschaftliche Beweis wesentlich differirt von der kirchlichen oder, besser gesagt, von der theologischen Exegese über di biblische Idé der Erbsünde. Dise Idé und in Verbindung mit derselben di neutestamentliche Idé von der Widergeburt ist von tiftligendem wissenschaftlichen Gehalte; aber eine falsche Exegese hat si missdeutet und dadurch di Christenheit irre geleitet. Ein orthodoxer Geistlicher reformirter Konfession wänte vermutlich, das böse sei *geistig* anerboren, oder er glaubte wol gar, der „böse“, der von der irregeleiteten Phantasie konstruirte Teufel, sei im Spile, oder irgend ein böses Wesen der unsichtbaren Geisterwelt habe sich in der Sele seiner Kinder festgesetzt, als er schon in den ersten Wochen nach irer Geburt mancherlei Unarten an inen warnam, und er wollte das böse oder „den bösen“ mit roher Zucht, mit schlagen, austreiben. Aber weder mit der flachen Hand noch mit der Faust, weder mit der Rute noch mit dem Stocke treibt man bei Wigenkindern Teufel aus, und auch di angeborne Natur, d. h. di leibliche Organisation, di Trägerin und Vermittlerin des geistigen Lebens, ändert man nicht durch drohen und schlagen, mit zürnen und schelten; solches Gebaren ist nur geeignet, di schon halbverdorbene leibliche Organisation eines kleinen Kindes noch mer zu vergiften und ganz zu verderben. Di Widergeburt aus Wasser und Geist involvirt *gesetzmäßig* di Erlösungsidé; aber si muss sich in vernünftiger Weise vollziehen. Eine Mutter, di während irer

Schwangerschaft vernünftig lebt, sich namentlich von heftigen Affekten frei zu halten weiß, und ein Gatte, der sein schwangeres Weib im gleichen Sinne rücksichtsvoll behandelt, si werden als Eltern später nicht leicht in den Fall kommen, bei der Kinderzucht gar arge Teufel austreiben zu müssen; wer jedoch in disen Fall kommt, der hat sein eigenes „ich“ aus der Sele seiner Kinder zu exorzisiren.

Ich habe nachgewisen, wi das Naturell eines Menschen sich bildet; ich habe nachgewisen, dass dises Naturell oder di Naturanlage etwas ist, das wi der *physische* Typus mit dem leiblichen Organismus *wird, entsteht* und mit disem *verwachsen* ist. Ich habe ferner behauptet, dass das Naturell, wenn der junge Erdenbürger das erste mal das Licht diser Welt erblickt, schon festgesetzt und im leiblichen Organismus schon so scharf ausgeprägt sei, dass es in seinen Grundzügen bei fast allen Menschen das ganze Leben ausdaure. *Da nun bei mereren Schwangerschaften diselbe Mutter von irer Umgebung und ganz besonders durch di verschiedenartig sich gestaltenden familiären Verhältnisse gar verschiedenartig beeinflusst wird, so ergibt sich di häufig zu Tage tretende Verschiedenartigkeit der Naturanlage irer Kinder in ganz naturgesetzmäßiger Weise.*

Gehen wir nun bei unseren Reflexionen eine Erziehungsperiode weiter, so finden wir, dass auch zu diser Zeit von Seite der Eltern und der anderen Familienglieder vilfach und schwer gesündigt wird. Di Periode, von der ich spreche und di wir als di zweite zu bezeichnen haben, datirt vom Tage der Geburt und dauert bis zum Eintritte in das schulpflichtige Alter. *Dise Periode der Entwicklung ist di Zeit der Nachamung.* Was di Mutter spricht, was der Vater sagt, was ältere Geschwister reden und schwatzen und was jüngere stammeln: das spurt sich in der Sele des jungen Erdenbürgers scharf ein, wird im zum geistigen Eigentum, und nicht lange wärt es, so spricht er das gehörte nach. Di Kinder erlernen di Sprache, was jeder-mann weiß, nur durch Nachamung, d. h. durch nach-

sprechen gehörter Laute, Wörter und Sätze. Was müssen aber in vilen Familien di Kinder von Eltern und Geschwistern oft hören! Wi oft vernemen si rohe Ausbrüche des Zornes und das Geschrei ungezügelter Leidenschaft statt sanfter Töne der Libe und Worte des Fridens. Was di Mutter tut, was di Geschwister treiben, das fixirt sich in der Sele der kleinen. Das Wigekind richtet sich auf, sobald es genug erstarkt ist; es will all das tun und treiben der seinigen sehen; scharf und unverwandt richtet es seine Blicke auf di Mutter, di es pflegt und im di Speise reicht, und wenn si sich entfernt, so bigt es sich fast kopfüber, um ir mit den Blicken folgen zu können. Wi so innig schaut es den Geschwistern in's Gesicht, wenn dise mit im tändeln! Mit ganzer Sele folgt es jeder Bewegung der spilenden und hüpfenden Schar. Steifen Auges betrachtet es di ernstesten Gesichtszüge des Vaters, di Zornesfurchen in den Wangen und auf der Stirne, als ob es dessen Gemütsstimmung erforschen wollte, und es ant, es empfindet das böse, das auf der Sele des Vaters lastet. Ach, was müssen di Augen, di kaum der Welt geöffnet und zur Vermittung der psychischen Assimilation von Licht und Schatten, von Farben und Formen etc. bestimmt sind, was müssen si oft sehen! Wi so oft ist di Mutter ungeberdig und zornerregt, wenn si durch das Schmerzgeschrei des hilfsbedürftigen Kindes an irer Arbeit oder in irer Ruhe gestört wird! Wi so oft ist der Vater roh und werden seine Reden von übler Laune, von Missmut und Zorn statt von der Vernunft diktirt! Wi so oft sind di älteren Geschwister, welche der kleinen warten sollten, mürrisch und zänkisch. Und doch ist all das tun und treiben, reden und handeln in der Familie eine Sat, di schon in der Sele des kleinsten Wigekindes einen empfänglichen Grund und Boden findet; si keimt, wächst, gedeiht und bringt später giftige Frucht. Da wundert man sich, dass Fluch di Ernte ist, wenn man auf Fluch gesäet hat; erst macht man's böse, dann schimpft man, dass es böse ist. „Wehe dem, der eines diser kleinen ärgert, es durch böse Beispile, durch reden und handeln zum bösen leitet! Es wäre im besser, wenn man im einen Müllestein an den Hals gehängt und in in di Tife des Meres versenkt hätte!“ Diser Weheruf des göttlichen Kinderfreundes sollte namentlich den Kinderwärterinnen eingeschärft werden.

Ist das Kind älter und größer, so ist auch seine Rezeptivität stärker; das böse wi das gute, das durch di fünf Tore der Sinnesorgane in seine Sele einziht, spurt sich immer schärfer ein und erhält Dauer und Bestand. Man macht aber überall und in allen Verhältnissen di merkwürdige, aber fatale Erfahrung, dass das Unkraut besser gedeiht als di gute Sat; das Unkraut erstickt den Weizen; aber selten geschieht es, dass das Unkraut im Weizen zu Grunde geht. Ein einziges rüdiges Schaf steckt eine ganze Herde an; aber noch ni hat man in Erfahrung gebracht — jedenfalls geschieht es auch im bildlichen Sinne selten — dass durch ein einziges gesundes Schaf eine rüdiges Herde gesund worden sei. So geschieht es denn,

dass di böse Sat in der Sele des Kindes bald üppig wuchert und auf manigfache Weise, durch Reden und Gebarden und Handlungen zu Tage tritt, während vom guten nur schwache Spuren sich zeigen.

Jetzt ist di Zeit gekommen, da man das böse, das man gepflanzt, ausrotten soll und dis meistens auch tun will. Das sollte nun mit Vernunft geschehen. Aber es geschieht meistens das Gegenteil. Man will den Teufel mit dem Belzebub austreiben: im Unwillen, im Zorne etc. will man das böse vernichten. Das giftige Gewächs der bösen Einsat hat schon zu tife Wurzeln geschlagen; es bleibt und wächst und gedeiht trotz Zorn und Schimpfworten und Rute. Di Mutter, di zuerst den Versuch im exorzisiren macht, begeht den Feler, dass si inkonsequent handelt: heute straft si, was si morgen ungestraft geschehen lässt; in der ersten Aufwallung droht si mit Strafe, und nicht selten bleibt di Strafe in der Drohung stecken; si appellirt an di höhere Instanz des Vaters, und wenn der Vater heimkommt und di erste Aufwallung vorüber ist, so vernimmt er wol gar Lob statt Tadel und Klage, und das erstinstanzliche Urteil bleibt unvollzogen. Di Kinder wissen bald, welche Bewandniss es mit den Drohungen der Mutter hat; si werden von Tag zu Tag dreister, widerspenstiger und roher, und di mütterliche Erziehungsgewalt erweist sich als eine Onmacht. Vile Mütter wollen iren Kindern alles süß und angenehm machen; si denken nicht daran, dass das Leben di meisten Menschen, sobald si selbständig geworden, mit rauhen Gewalten packt, und dass nur der, der von Jugend auf abgehärtet ist und in Folge dessen — Schmerz und Entberung ertragen kann, sich erenfest durch's Leben hindurchkämpft; dass dagegen der weichliche im Kampfe des Lebens entweder ökonomisch oder physisch oder geistig und moralisch zu Grunde geht. Verweichlichte Kinder werden genussüchtig und arbeitsscheu. Genussucht fört zum ökonomischen Ruin, wenn, was meistens zutrifft, Arbeitsscheu ire Begleiterin ist. In disem Falle gesellt sich zum ökonomischen Ruin das sittliche Verderben; denn Müssiggang ist aller Laster Anfang. Manch eine übelberatene Mutter tut alles mögliche, um schon ire unerwachsenen, mer noch aber ire erwachsenen Töchter zu vornemen Damen aufzuputzen und ire Sönchen zu feinen Herrchen zuzustutzen. Einige Jare später kann si sagen: „Du gottlos Bürschli, ist das min Dank!“ und hört dann in den Oren gellen: „Jo wäger Mütterli, das ist din Dank!“ Dem, der an ein vernünftig geregeltes Leben sich gewönt hat, kommt es oft vor, dass manche Eltern, besonders Mütter, mit allen Mitteln verkerter Erziehungskunst ire Kinder auf di Bau des Lasters und Verderbens treiben. „Ach, wir waren blind gegen di Feler unserer Kinder; wir wollten inen alles angenehm machen; wir meinten, auf Glück zu säen, und ernten nun Herzeleid und Unglück.“ So klagen wol vile Eltern, welche einsehen, dass si ire Kinder verzogen haben. Ach, dass di Reue immer zu spät kommt! Väter, Mütter, wer ir auch seid, klaget nicht eure Kinder, klaget euch selbst

an, wenn dise euch das vermeinte gute mit bösem ver-  
gelten! Es war nicht Libe und Güte — es war falscher  
Ertrib, der euch bewog, eure Kinder wi Noblessen zu  
behandeln.

Noch habe ich di Frage nicht beantwortet, woheres  
komme, dass *in unserer Zeit* so vile Eltern über un-  
geratene Kinder zu klagen haben.

Bei Heranbildung unseres Geschlechtes sind di Feler,  
di ich besprochen, mer oder weniger zu allen Zeiten vor-  
gekommen, wenn auch villeicht nicht so augenfällig wi in  
unserer Zeit, in der Zeit der materiellen Treibjagd, des  
Scheinherrentums und des Millionenschwindels, in der Zeit  
der schwarzen Sonntage, der blauen Montage und der  
nebelgrauen Dienstage.

Di dritte Erziehungsperiode umfasst den Zeitraum des  
schulpflichtigen Alters. In unserer Zeit wird für Schul-  
bildung ungleich mer getan, als zu jeder andern Zeit  
getan worden ist. Auch der sogenannte „gemeine Mann“  
weiß den Wert der Schulbildung zu schätzen und bringt,  
wofern er nicht mit schweren Narungssorgen zu kämpfen  
hat (dise werden auch in den höheren Ständen und bei  
den gebildeten *zuerst* beschwichtigt — und das Notsignal  
des Hungers oder des simulirten Geldmangels ist auch  
schon auf den Herrensesseln aufgehisst worden), für ire  
Zwecke willig di geforderten Opfer dar. Dis darf rügend  
hervorgehoben werden. Vile Eltern geben sich aber dem  
Wane hin, si seien der Erziehungsaufgabe enthoben, wenn  
ire Kinder in di öffentliche Bildungsanstalt, di Schule,  
aufgenommen worden, und in der Meinung, di Schule  
werde ir defektes Erziehungswerk vollenden, kümmern si  
sich nicht mer groß um dasselbe; ja vile Eltern sind schon  
in der vorangehenden Periode lässig und huldigen dem  
„dolce farn niete“, in der Voraussetzung, di Schule werde  
das versäumte nachholen und den Schaden gut machen.  
Ich habe schon eingangs erzählt, dass bei solcher Auf-  
fassung der Aufgabe unserer Schul- oder öffentlichen  
Bildungsanstalten ein Vater sich in seinen Hoffnungen arg  
getäuscht habe und wi bitter in di Enttäuschung geworden  
sei. Und di Zal der Eltern, di in gleicher Weise sich  
täuschen, ist in unserer Zeit ser groß. Es ist Pflicht aller  
erfahrenen und einsichtigen, den Wan zu brechen, dem so  
vile Eltern in überspannten Erwartungen oder in zu weit  
gehenden Anforderungen an di Schule sich hingeben.

Di Schule ist in erster Linie als eine Unterrichts-  
anstalt hingestellt, di das Kind mit mancherlei nützlichen,  
ja absolut notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten für's  
künftige Leben ausstatten soll; gute Schulkenntnisse sind  
eine höchst wertvolle Mitgabe in's Leben. Allerdings hat  
si den Unterricht mit den Erziehungszwecken in Einklang  
zu bringen; aber di Erfahrung lert, dass si dise ire zweite  
und ser wichtige Aufgabe nicht in dem erwünschten oder  
erwarteten Maße löst *und nach gegebenen Verhältnissen*  
*nicht lösen kann*. Si wird auch di berechtigten Erwartungen  
nicht befridigen, wenn der Lerer bemüht ist, mit ein-  
getrichterten Kenntnissen zu glänzen — eine gedachte

Möglichkeit, di sich da oder dort verwirklichen mag. Bei  
der gedachten Lertätigkeit tritt namentlich das sittlich  
religiöse Moment, das an keinen Prüfungen mit Ekklat  
hervorbricht, zurück, zum größten Schaden der heran-  
wachsenden Jugend. Di Schule wird di Erziehungsaufgabe  
um so weniger befridigend lösen, je mer si mit Unter-  
richtsstoff überladen wird, weil bei solcher Überbürdung  
der Lerer verleitet wird, di Unterrichtszwecke als alleinige  
Zilpunkte in den Lerplan aufzunemen und di Förderung  
der Erziehung dem Zufalle zu überlassen.

Abgesehen aber auch von der bezeichneten Abirrung,  
di in unserer Zeit, da man in Beziehung auf den Unter-  
richt immer weitergehende Forderungen stellt, vilorts vor-  
kommen mag — so ist schon das zusammenpferchen so  
viler Kinder in dem engen Raume eines Zimmers, wi das  
namentlich in überfüllten Schulen der Fall ist, den Er-  
ziehungszwecken nichts weniger als förderlich. Wer wüsste  
nicht, dass in Familienkreisen, wo vile Kinder sind,  
mancherlei unlibsame Auftritte den fridlichen Gang des  
häuslichen Lebens häufig stören, und dass auch da di  
Kindererziehung eine um so schwerere Aufgabe, je größer  
di Zal der Kinder ist. Di Erziehung im engern Kreise des  
Hauses würde bessere Früchte zeitigen als di im dicht-  
besetzten Raume einer Schulstube, wofern di Eltern und  
besonders di Mütter mer Erziehungsgeschick hätten, als  
dis im allgemeinen der Fall ist; denn di Möglichkeit, dass  
unter der Herde sich rüidige Schafe finden, ist um so  
größer, je größer di Herde ist, und bekanntlich steckt  
oft ein einziges rüidiges Schaf eine ganze Herde an, „während  
das gute Beispiel eines Samuel di ungeratenen Söne eines  
Heli nicht zu bessern vermag“. Di Erziehung durch di  
Schule ist um so mangelhafter, je weniger das Auge des  
Lerer seinen Dinst tut und in Folge dessen diser sich des  
Notbehelfes einer Brille bedinen muss; denn solche Schüler,  
welche zu Subordinationsfelern starke Neigung haben,  
werden sich unter der großen Kinderzal dem sehschwachen  
Auge des Leres leicht entrücken und können so bei irem  
Possenspiel unentdeckt bleiben. Geweckter, aufgeräumter,  
mit mancherlei Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet,  
für's Geschäfts- und Verkerleben brauchbarer, gibt di  
Schule dem Elternhause di Kinder zurück, aber nicht  
immer zugleich auch besser, sittlicher. Dass namentlich in  
unserer Zeit der sittliche Gehalt der Schuljugend vilorts  
nicht befridiget, das hat seinen besondern Grund, auf den  
ich nun sofort zu sprechen komme.

Di Schule soll während der Zeit, da ir di Kinder an-  
vertraut sind, di Erziherpflichten des elterlichen Hauses  
erfüllen, ja auch noch den Schaden gut machen, den dise  
in seiner geistigen Impotenz und vilorts in seiner Bös-  
artigkeit anrichtet; allein durch Gesetze oder gesetzmäßige  
Vorschriften oder auch durch den Willen der Eltern sind  
dem Lerer di Hände gebunden, dass er in *den* Fällen,  
wo strenge Zucht notwendig wäre, dise nicht ausüben  
darf. Di Erfahrung hat leider konstatiert, dass manche Lerer  
bei körperlichen Züchtigungen zuweilen über das ver-

nünftige Maß der Strenge hinausgegangen, wi zorn-erregte Väter mitunter das Szepter auch zuscharf schwingen. Di bezüglichen und *in der Regel begründeten* Klagen durften di Behörden nicht unerhört und unberücksichtigt lassen und abweisen. Der Missbrauch der Gewalt bei körperlichen Strafen in der Schule fürte zum Verbote diser Strafen *überhaupt* und also zur Einschränkung der Amtsgewalt des Erziehers. Körperlicher Schmerz, hervorgebracht durch Applikation derber Streiche auf den rechten Fleck, wo keine Gehirnverletzung und keine Gliderbeschädigung zu riskiren, ist bisweilen noch das einzige Mittel, um ein widerspänstiges Bürschlein Mores zu leren. Di geistigen Disziplinarmittel sind zwar in den meisten Straffällen das natürliche und, mit Verstand und weiser Berechnung angewendet, das fruchtbarste Medikament gegen krankhafte Auswüchse der Kindesnatur; aber es gibt unter Kindern und besonders unter den Knaben doch auch so harte Köpfe, di mit jenen Disziplinarmitteln nicht zu erweichen und zu bessern sind und di man nur durch körperlichen Schmerz diszipliniren kann. Solche Hartköpfe sind in der Regel di lügenhaften Kinder „Auf eine Lüge gehört eine Orfeige“, sagt selbst ein Pestalozzi. „Rute und Zucht machen weise Leute“, sagt ein biblischer Schriftsteller, und di Erfahrung lert, dass di strengsten Lerer di tüchtigsten Köpfe bilden; doch lert si auch, dass di Strenge am unrechten Orte, d. h. bei Kindern, welche durch geistige Disziplinarmittel zu leiten sind — großes Unheil anrichtet, indem si durch Furcht und Schrecken das schwache Kind scheu, stärkere Naturen widerspänstig macht und das Talent niderhält. Wenn der Lerer ein Kind hart züchtiget, so fülen Vater und Mutter di Streiche, di es empfangen; in der Strafe des Kindes fülen si sich in irer Ere angegriffen und das allerdings nicht one Grund: denn ein zu Hause *gut* erzogenes Kind wird sich in der Schule so verhalten, dass es da zu strenger Züchtigung keinen Anlass gibt. Aber weil der Lerer aus dem angeführten Grunde schärfere Strafen nicht anwenden darf und, um das Elternhaus nicht zur Opposition zu reizen, nicht anwenden sollte, *so kann in Sachen der Erziehung di Schule das Elternhaus nicht ersetzen*. Folglich müssen, wofern di Jugenderziehung keine Schädigung erleiden soll, Vater und Mutter *auch während des schulpflichtigen Alters* irer Kinder di Erzieherpflichten in ungeschwächter Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllen. Anders als vile Eltern unserer Tage dachte und praktizirte mein Vater. Wenn ich in der Schule eine Portion Prügel bekommen, so erhalt ich vom Vater zu Hause wenigstens noch das vierfache als Zumaß; und di Drohung des Lerers, er wolle beim Vater Klage gegen mich erheben, wirkte schärfer und nachhaltiger als ein ganzes Dutzend Haselstockgaloppaden auf meinen Rücken. Das Bewusstsein, dass der Lerer keine derben Schläge appliziren darf, macht di Bürschlein keck und revoltirend. „Jetz säg is halt em Vater“, droht heutzutage manch ein ungeberdiges Bürschlein dem Lerer, wenn diser im etwas schärfer auf di Haut fährt. Der um sich selbst

besorgte, ängstliche Lerer beugt unlibsamen Auftritten vor und macht beim bösen Spile eines ungezogenen Bürschchens eine ruhige Mine, wodurch dises nur frecher und widerhariger wird; er wagt es nicht, der Hoffart und der Eitelkeit der Mädchen eine Rüge entgegenzusetzen oder iren Ungehorsam mit ernsterer Strafe zu brechen. Der vormalige Erziehungsdirektor Anderwert sagte an der Synode in Frauenfeld: „Liber würde ein Vater seinen Buben halbtodt prügeln, als dass er dem Lerer gestattete, denselben zu schlagen oder hart zu züchtigen“, und er fügte hinzu: „Man kann sich keinen Begriff von der Heftigkeit der Auftritte machen, di in den gedachten Fällen vorkommen; es ist kaum möglich, jeweils den furchtbar aufgeregten Vater zu besänftigen.“ Es ist, wi schon gesagt, ser natürlich, dass ein Vater sich in seiner Ere engagirt fült, wenn der Lerer sein Sönchen exemplarisch durchwalkt, und dass es eine Mutter kränkt, wenn der gestrenge Magister irer Tochter den Leviticus handgreiflich erklärt. Das lässe sich von Seite des Lerers verwinden, wenn im nur di Aufgabe, während der Schulzeit an der Stelle der Eltern di Erziehungspflichten zu erfüllen, nicht überbunden wäre oder überbunden werden müsste! Jene offiziellen Mitteilungen veranlassten di Synodalen zu mancherlei Reflexionen und Herr Sekundarlerer Gull von Weinfeldern sagte: „Wenn der Lerer keinen Buben mer prügeln darf, so muss auch *di* Bestimmung in's Gesetz aufgenommen werden, dass kein Bube den Lerer prügeln dürfe.“ Nimand wird diser Ironie Berechtigung absprechen können; denn wenn di Burschen, di bereits in di Periode der Flegeljare eingetreten, wissen, dass der Lerer keine physischen Disziplinarstrafen anwenden darf, so könnte es da oder dort einem widerharigen Kopfe in den Siun kommen, seine Kraft an der eines körperlich schwachen, alten oder kränklichen Lerers zu messen.

Es ist klar, dass unter gegebenen Verhältnissen di Schule di Pflicht der Erziehung nicht nach Erforderniss erfüllen *kann* und dass in Folge dessen — Mängel und Schäden zu Tage treten müssen. Allein guter Rat ist hir teuer; doch wird desshalb nimand di alten Zeiten zurückwünschen, da man Löcher in di Köpfe schlug, Hare ausraufte, Orläppchen abzwickte und überhaupt von der Disziplinargewalt und Strafbefugniss unbeschränkten Gebrauch machte. Immerhin darf behauptet werden, dass ein Lerer um so weniger in den Fall kommt, körperlichen Schmerz als Disziplinarmittel spilen zu lassen, je mer er seines Faches Meister und je edler sein Charakter ist. Noch defekter dagegen, als es bei den besprochenen Missverhältnissen geschehen mag, wird sich di Jugendbildung gestalten, wenn etwa ein Lerer durch seinen Lebenswandel Anstoß erregt und dadurch di Schule als Erziehungsanstalt diskreditirt. Nichts wirkt auf di Jugend verderblicher, als wenn ein Lerer das Zutrauen, das man im als einer moralischen Person schenkt, nicht würdigt oder wenn er sich auf oder wol gar *unter* das Niveau des großen Haufens stellt. (Schluss folgt.)

## SCHWEIZ.

## Zur Schulchronik.

*Amtsbericht des Regierungsrates an den großen Rat des Kantons St. Gallen über das Jar 1876. Erziehungswesen.*

## II.

**Absenzenwesen.** „So weit es immer möglich ist, halten wir di Schulräte zu strenger Andung unentschuldigter Absenzen an, und auch di meisten Bezirksschulratspräsidenten sind disfalls wachsam und gewissenhaft. *Allein di Bußenbestimmungen des Erziehungsgesetzes sind so minim, dass si so gut wi wirkungslos bleiben.* Masern und Keuchhusten sind di häufigsten Veranlasser der entschuldigten Absenzen; bei den unentschuldigten spilt in vilen Gegenden der Fabrikbesuch, besonders di Verwendung der Mädchen zum fädeln, eine große Rolle, und mit einigen Taglöhnen lassen sich ja eine Menge von Bußen abheben. Auf eine bezügliche Einfrage aus dem Unterrheinthal wurde grundsätzlich erwidert, dass di im Art. 150 der Schulordnung vorgeschriebene *Stufenfolge der Büßung sich nicht auf ein Schuljar, sondern auf den Schulbesuch überhaupt beziehe, dass di Manungen und Zitationen dem Vater und nicht dem Kinde gelten und dass demzufolge ersterer für Schulversäumnisse mererer Kinder gerade so zu behandeln sei, wi wenn si bei dem gleichen Kinde vorgekommen wären, da seinerseits di Verletzung der Schulpflicht di gleiche ist.*“

**Schulhausbauten:** „Oberried griff seinen stattlichen Neubau an, Buchs eine Reparatur, katholisch Au richtete seine neue zweite Schule ein, ebenso Bernegg seine dritte Schule, in evangelisch Schmitter konnte endlich di Kollaudation erfolgen und der armen Gemeinde für viljährige Renitenz Amnestie erteilt werden, katholisch Widnau fürte rasch einen Umbau aus, durch welchen ein geräumiges Arbeitsschulzimmer gewonnen wurde, und so noch merere andere.“

„In Bezug auf di *Rechnungsstellung der Schulgemeinden* bleibt stets eine Masse tif eingewurzelter und fast un-ausrottbarer Nachlässigkeiten, Missverständnisse, Irrungen, ja selbst absichtliche Irreleitungen zu bekämpfen, als da sind: falsche Rubrizierung, Vermischung der Rubriken, Weglassung aufklärender Angaben, Vermischung der Bau- und Jaresrechnungen, Künsteleien im Ausgleiche zwischen Aktiven und Passiven, ferner materiell saumselige Schuldentilgung, übergroße Kassensaldi, unberechtigter „Mangel im Fond“, unvollständige und unrichtige Steuerpläne, falsche arithmetische Operationen, di nicht nur der Rechenkommission, sondern selbst der zunächst kontrollirenden Instanz entgehen u. s. f. Das Departement erließ im Juli ein nachdrückliches und einlässliches kreisschreiben an di Orts- und Bezirksschulräte und di Bezirksämter, erinnerte an di bezüglichen regierungsrätlichen Weisungen und schärfte di Einhaltung der bestehenden Vorschriften ein. Der Erfolg war, wi sich bei der Prüfung der hunderte von Rechnungen ergab, nicht ungunstig, und es verdinen merere Bezirksschulräte dankbare Anerkennung irer bezüglichen ersten Arbeiten. Immerhin erforderte di schließliche Richtigstellung noch vile Arbeit und mussten beispilweise bei mer als dreißig Gemeinden wegen festen Schulden- und Fondmangelposten Reklamationen erhoben werden.“

„*Leistungen der Schulen* nach den Noten der Bezirksschulräte: mit I (laut unserm kreisschreiben nur an Schulen, di den gesetzlichen und idealen Anforderungen allseitig und in ausgezeichnete Weise Genüge leisten) 94 Schulen, wovon 26 im Bezirke St. Gallen, wo keine andere Note, je 8 in Rorschach und Untertoggenburg bis je 1 in Unterrheinthal und Sargans; 43 mit I/II, wovon 7 im Bezirke Thal; 149 mit II, wovon 13 in Unterrheinthal; 52 mit

II/III, wovon 14 in Sargans; 85 mit III, wovon 16 in Oberrheinthal, 3 mit III/IV, wovon 2 in Oberrheinthal und 1 in Neutoggenburg; 11 mit IV, wovon 6 in Oberrheinthal. Wir glauben im allgemeinen di Ansicht äußern zu dürfen, dass di Gesamtleistungen unserer Primarschulen mäßigen Anforderungen wol entsprechen dürften. Es würde dis freilich in noch höherm Maße der Fall sein, wenn di Lerer, besonders an Schulen mit unvollständiger Unterrichtszeit, sich stofflich mer beschränken und der unablässigen Weckung des Geistes, Schärfung der Auffassung sowi der Einübung der Elemente bis zur absoluten Sicherheit ir hauptsächlichsten Augenmerk widmen wollten, während man nur zu häufig Gelegenheit zu der Beobachtung findet, dass z. B. im Rechenunterrichte selbst von guten Lernern vil zu rasch über di Elemente hinweg und überhaupt zu weit gegangen wird. . . . Zimlich einseitig pflegt man di ungenügenden Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in dem Mangel an Übung nach vollendeter Schulzeit zu suchen und ruft nach obligatorischen Fortbildungsschulen für di erneute Einübung jener fundamentalen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Leuten von 16—20 Jaren; allein eine gründliche Prüfung würde beweisen, dass in den meisten Fällen jene Fundamente nicht vergessen, sondern gar ni wirklich erworben und besessen worden sind. Es ist heutzutage sozusagen unmöglich, schreiben, lesen, di einfachen Rechenoperationen, di Handhabung der Geschäftsaufsätze, ja selbst eine gewisse Summe sogenannter realistischer Kenntnisse zu vergessen, da der bewegte Verker des Lebens si bei den meisten täglich neu einübt, und da alle dise Dinge, wenn si nur einmal richtig begriffen und erfasst sind, geradezu zum unvergesslichen Eigentum werden. Wer si nicht besitzt, hat si wol ni besessen, und wenn heute verhältnismäßig vile si nicht besitzen, so ligt darin di schwere Anklage, dass manche Volksschulen di mäßigsten Anforderungen, welche Gemeinde und Stat an si stellen, nicht erfüllen, oder mit anderen Worten: dass si ire Pflicht nicht tun, was nicht selten eins ist mit dem, dass si ire Pflicht nicht richtig verstehen.“

„In agrikolen Gegenden setzt freilich di durchschnittlich schwerfälligere Fassungskraft der Jugend dem zu rasch, zu vil und zu vilerlei des Lerers einen natürlichen passiven Widerstand entgegen als di etwas beweglichere in industriellen Ortschaften, während dise doch wegen irer größern Flüchtigkeit, Zerstreutheit und Frühreise im Grunde eines ebenso allmäligen fortschreitens bedürfen wi jene. Schon di *Ergänzungsschule* hält der Primarschule einen klaren Spiegel vor, zeigt ire Sünden und büßt für si. Si kann nur gedeihen und etwas rechtes leisten, wenn voraus di Alltagschule etwas rechtes geleistet hat; dann tut si es aber auch in der Regel und in erfreulicher Art. Wo aber jene di jugendlichen Kräfte überladen und überfordert und di geistige Entwicklung überschätzt hat, muss auch si darben und serbeln.“

„Di *Arbeitsschulen*, obgleich nur zu häufig di Stifkinder schulrätlicher Pflege, entwickeln sich von Jar zu Jar besser, und di Zal der befähigten Lererinnen ist in erfreulichem Wachstum begriffen. Di durch di höchst verdankenswerte bezirksschulrätliche Initiative in Unter- und Obertoggenburg und Unterrheinthal in's Leben gerufenen *Bezirks-Frauenkomites* ertwickeln fortwährend eine ebenso uneigennütze und hingebende als fördernde Tätigkeit in sorgfältiger Inspektion der Schulen, Beratung der Lererinnen und hilfreicher Materialbeschaffung. Was vilfach von den Ortschaften nicht einmal versucht worden, ist inen meistens gelungen, nämlich di Aufstellung lokaler Frauenvereine zur Unterstützung der Lererinnen.“ . . . „In einer Anzahl von Gemeinden ist freilich di Einsicht in den Wert dises Unterrichtes noch gar nicht erwacht. Di Eltern sind im abgeneigt und sagen, di Kinder verdinen auf dem Felde

und in der Fabrik mer und si brauchen später das gelernte doch nicht!“

„Über die Leistungen der Realschulen sprechen sich die bezirksschulrätlichen Berichte fast durchwegs befridigt aus, und es ist unzweifelhaft, dass es in einer schönen Anzahl derselben ser gut steht, während andere, die ihre Schüler größtenteils aus mittelmäßigen oder geringen Halbjarschulen ganz unzureichend vorbereitet übernehmen müssen und nur mit einer Lerkraft arbeiten können, weit zurückstehen. Di Leistungen in den mathematischen und realistischen Fächern sind meistens weit besser als in den sprachlichen. Dass die intensive Pflege namentlich der Muttersprache unbedingt vorangestellt werden sollte, scheint man noch nicht überall zu verstehen, am wenigsten jedenfalls da, wo der Lerer den unentschuldbaren Missgriff begeht, jaraus jarein mit den Schülern im Dialekte zu verkeren. Dass unter solchen Umständen letztere, die kein gutes Deutsch hören, keines sprechen lernen und wenig genau lesen, eine erstaunliche Unbeholfenheit in der Schriftsprache verraten, darf nicht überraschen.“

„Fortbildungsschulen (freiwillige), die getrennten Knaben- und Mädchenschulen besonders gezält, partizipirten 73 an der Statsunterstützung; Lerer 153, darunter 14 geistliche und ebensovile weltliche, nicht dem Lererstande angehörige Männer. Schüler am Anfange 1075, am Schlusse etwa 1000, darunter 139 weibliche, 8 dieser Anstalten mit 478 Schülern wurden auch im Sommer gefürt. Zal der erteilten Unterrichtsstunden 60—90, in seltenen Fällen bis 200. Der Besuch war durchschnittlich von überraschender Regelmäßigkeit und Fleiß und Disziplin lißen wenig zu wünschen übrig. Gegen die allgemeine obligatorische Einführung der Fortbildungsschule gemäß dem Wunsche der Kantonal- und der Spezialkonferenz Sargans erheben sich ser gewichtige Bedenken, so dass die Schulart, die sich gegenwärtig mit dem Charakter der Freiwilligkeit lebhafter Sympathien der Bevölkerung erfreut, vermutlich die unbelibteste würde, sobald si mit dem Charakter des Zwanges aufträte.“

„Die Konkursprüfungen deckten den Bedarf an Lerern, besonders an katholischen, nicht, und es war Notwendigkeit und Pflicht, auswärtigen Lerern, die eine Verwendung im kantonalen Dinste suchten, in möglichst loyaler Weise entgegenzukommen. So erhielten auf genügende Ausweise 5 Primar- und 3 Reallerer das definitive Patent, 9 Primar- und 1 Reallerer auf den Fall des Eintrittes und 18 provisorische Lerbewilligung; aushülfsweise wurde die Verwendung einer Lerschwester für eine Mittelschule gestattet, aber zugleich Sorge getragen, dass das Vikariat keinen ständigen Charakter erhalte.“

„Das Konferenzwesen (Bezirks-, Spezial-, kantonale, Realkonferenzen und gemischte Schulvereine) gedeiht fortwährend in befridigender Weise und erfreut sich in der Regel gehaltvoller Referate und würdiger Diskussion.“ (Die Korrespondenten der „Schweiz. Lererztg.“ haben das wichtigste darüber berichtet.)

„Das Lererseminar zälte am Schlusse des Kurses noch 77 Zöglinge: Kl. I 18 kath. und 16 evang., II 7 und 11, III 8 und 17, wovon 56 Kantonsbürger, 18 Glarner und 3 aus anderen Kantonen. Es darf nicht geleugnet werden, dass in den letzten Jaren das Schülermaterial qualitativ fortwährend abgenommen hat. Die kärglichen Gehaltsaussichten für künftige Lerer vermochten neben dem großen Aufschwunge der Industrie jenem Stande nur selten reichbefähigte Kandidaten zuzufüren, und auch die Vorbildung derselben liß allzuviel zu wünschen übrig. Vile Zöglinge waren aus unvollständigen Primarschulen in einen zweijährigen, wenig konzentrierten Realschulunterricht eingetreten und wisen beim Eintritte in's Seminar in können und wisen die bedenklichsten Lücken auf. Man musste vorlib nemen, da eben besseres Material nicht zur Hand war, und so

rekrutirte sich die Anstalt aus wenig begabten, der untersten Klasse angehörenden, meist unzureichend geschulten Leuten. Dieser Charakter blieb der zweiten und dritten Klasse fortwährend aufgedrückt; jene hat eine gewisse geistige Stumpfheit und Unreife, diese ihre Unbeholfenheit und intellektuelle Armut nicht zu überwinden vermocht und beide nötigten mehrfach zur Stoffbeschränkung im Unterrichte. Trat auch bei einem Teile der Zöglinge im zweiten Semester entschiedener Fleiß ein, so liß sich doch früher versäumtes nicht so leicht nachholen; bei fortgesetztem ernstem streben wird es indessen noch manchem gelingen, sich allmählig zum tüchtigen Lerer auszubilden.“

„Die Kantonsschule zeigt seit ihrer Übernahme durch den Stat im Jare 1856 mit 155 Schülern die größte Schülerzal: 261, nämlich 136 Gymnasiasten, 72 Techniker und 53 Merkantiler, wovon 82 Kantonsbürger, 52 aus anderen Kantonen und 18 Ausländer. Zum Rektor an die Stelle des zurücktretenden Herrn Dr. B. Wartmann wurde Herr Professor Dr. Kaiser ernannt. In Bezug auf Fleiß, Fortschritt und sittliches Betragen der Schüler zält das abgelaufene Schuljar zu den glücklichen, und befridigten in vorzüglichem Grade die merkantilische und technische Abteilung sowie einige Gymnasialklassen bis zum Schlusse. Der polytechnischen Maturitätsprüfung unterzogen sich 7 Abiturienten, von denen 6 die Note „gut“ und 1 die Note „befridigend“ erhielten; dagegen fil die zum ersten mal abgehaltene akademische Maturitätsprüfung wenig befridigend aus. Kadettenkorps 520 Mann, wovon 16 Artilleristen. Bei der Instruktion der 185 Rekruten wurden mit bestem Erfolge auch die Kadettenkadres verwendet. Die praktischen Schießübungen auf 150—300 Meter Distanz namen einen ser befridigenden Verlauf. Ausmarsch nach Appenzell. Im Winter: Ausbildung der Kadetten zu Schützen mittelst Anschlag- und Zilübungen, Waffenkenntniss und schießen mit Zimmerbüchsen, so dass sämtliche Rekruten zum scharfschießen auf große Distanzen hinlänglich vorbereitet erschienen. Daneben wurden den Kadres und sämtlichen Schülern der höheren Klassen Vorträge über die Heres- und schweizerische Militärorganisation, über Vorposten- und Marschsicherungsdinst sowie über die Theorie der Exerzirreglemente gehalten.“

Schließlich drückt der Bericht seine Befridigung über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen aus, insofern der Kanton St. Gallen wie im Vorjare unter 25 Kantonen genau die achte Stelle einnimmt, so dass im nur 7 Kantone vorausgehen, „welche one Ausname in Bezug auf Wolstand und die Gunst der geographischen Verhältnisse weit besser situiert sind. Wenn wir uns dieses Zeugnisses unserer teilweise noch ser verkürzten Primarschulen freuen, so erwächst uns zugleich die Aufgabe, die erenvolle Stelle mit Kraft zu behaupten.“ Zuletzt nennt der Bericht dann alle Gemeinden, aus denen Rekruten zur Nachschule verpflichtet wurden.

#### Schweizerische Schulausstellung in Zürich \*).

Wenn wir schon in unserm letztjährigen Berichte das entgegenkommen verschiedener Kantonsregirungen sowie Erziehungsbehörden erwänt haben, so können wir auch jetzt ein gleiches berichten, so namentlich von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, welche alle obligatorischen kantonalen Lermittel in schönster Ausstattung einsandte. Andere Kantone haben bis jetzt noch zuwartende Stellung gefasst. Ferner wurde eine große Anzahl Fabrikanten von Schulobjekten auf die Ausstellung aufmerksam gemacht und ersucht, ihre Produkte derselben einzuverleiben. Ein bedeutender Teil nam die Offerte in bejahendem Sinne ent-

\*) Aus dem Jahresberichte des Gewerbemuseums in Zürich.

gegen. Di Regierung des Kantons Zürich wis auf erfolgtes Ansuchen dem Projekte einen Beitrag auf Rechnung der vom Kantonsrate beiden Gewerbemuseen Zürich und Winterthur erteilten Subvention zu. Auch der hohe Bundesrat zeigte sich auf ergangene Darlegung des Programmes dem unternemen günstig gestimmt. So, ökonomisch wenigstens in seinen Anfängen gesichert, lokal in den Räumlichkeiten des Gewerbemuseums, wenn auch bescheiden, untergebracht, durfte nunmer weiter an der Realisirung der Idé gearbeitet werden.

Es wurde ein Programm durchberaten und di nötigen Zilpunkte aufgestellt, welche di Ausstellung zu befolgen hat. Vor allem aus soll si eine schweizerische werden, d. h. alle Kantone, alle Sprachen der Schweiz umfassen, dann soll si eine möglichst allgemeine werden, d. h. alle Schulstufen und Zweige des Unterrichtes in iren Bereich zihen, von der allgemeinen Volksschule an bis zu den höheren Leranstanalten hinauf, jedoch mit Ausschluss der polytechnischen Schule und der Universitäten. So wird si nach und nach ein deutliches Bild von den einzelnen wi von den Gesamtbestrebungen auf dem Gebite des schweizerischen Erziehungswesens geben und wird dadurch, dass si äußerlicher Mittelpunkt des schweizerischen Schullebens zu werden trachtet, anregend, belebend und nutzbringend auf di verschiedenen Stufen einwirken.

Di Kompletirung der Ausstellung verzögerte sich in etwas, weil im Hinblick auf di eben eröffnete Ausstellung in Philadelphia beschlossen wurde, di verschiedenen Aussteller durch das Mittel der hohen Bundesbehörde und des schweizerischen Generalkommissariats einzuladen, di nach Philadelphia gesandten Schulobjekte oder umgetauschte Gegenstände nach Schluss der Ausstellung der schweizerischen Schulausstellung zuzuwenden. In erfreulichster Weise unterstützte di Regierung von Zürich bei der hohen Bundesbehörde den Wunsch und letztere sicherte uns in der Folge di ir zukommenden Ausstellungsobjekte.

Nach zwei Richtungen erfur das Institut überraschende Aufmerksamkeit und wertvollen Zuwachs; erstens sandte eine Reihe von Schulbehörden wi Zürich, Aarau, Zofingen, Schaffhausen, Winterthur di Pläne irer schönen neuen Schulhäuser ein, dann erhielt es von den verschiedenen Verlagsbuchhandlungen der Schweiz namhafte Beiträge an Lernbüchern.

Im fernerer ließ di Lererschaft des Kantons Zürich der Schulausstellung ire schätzbare Unterstützung zu Teil werden. Es war nämlich im Programme vorgesehen, das Material zur Darstellung einer kantonalen Schulgeschichte zu sammeln und di Lererschaft des Kantons wurde angegangen, bezügliche Schriften, wi alte Lern- und Lehrbücher, Jahresberichte, Gesetze, Verordnungen, Broschüren etc., uns zu überlassen. Der Freigebigkeit viler Lerer ist es zu verdanken, dass schon ein wesentlicher Anfang gemacht worden ist. Es ist zu hoffen, dass das bezügliche Material für den Kanton Zürich bald beisammen sein wird und dass dannzumal di ganze Schweiz in Betracht gezogen werden kann.

Da di Durchführung des umfassenden Projektes erhebliche finanzielle Opfer verlangt, wurde von der Kommission beschlossen, den hohen Bundesrat wi auch di tit. Schulpflegen des Kantons Zürich um eine jährliche Subvention anzugehen. Von beiden Seiten erfuren wir Beweise woltuender Gewogenheit. Der Bundesrat und mit im di Bundesversammlung sprachen sich für einen jährlichen Kredit von 1000 Fr. aus; di Schulpflegen des Kantons Zürich beteiligen sich in schöner Zal mit kleineren oder größeren Beiträgen. Ja auch di schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat durch Zuerkennung eines kleinen Legates ire Zustimmung zum ganzen unternemen kundgegeben, und es steht in Aussicht, dass Privatunterstützungen sich demselben ebenfalls nach und nach zuwenden werden.

Zur Erzilung einer steten Verbindung der verschiedenen Teile unseres Vaterlandes, der verschiedenen Stufen der schweizerischen Schule ernaante di Kommission in allen Kantonen Korrespondenten. Es sollen dieselben allfällige Neuerungen im Gebite der Schule zur Kenntniss bringen, erscheinende Broschüren, Berichte, Gesetzesvorlagen etc. der Ausstellung zuwenden, Wünsche der Zentralkommission vermitteln und di Interessen des Institutes allseitig vertreten.

Di schweizerische permanente Schulausstellung hat in letzter Zeit schon einen Beweis irer Tätigkeit dadurch abgelegt, dass si regen Anteil an der Wiederholung der schweizerischen Zeichenausstellung in Zürich nam. Es ist deshalb der Vorstand des Vereins zur Hebung des schweizerischen Zeichenunterrichtes mit ir in Verbindung getreten, um im Jare 1879 abermals eine allgemein schweizerische Zeichenausstellung in's Leben zu rufen.

Wir haben geglaubt, über di schweizerische Schulausstellung etwas eingehend berichten zu müssen, weil si eigentlich erst im Laufe des verflossenen Jares zur ersten Entfaltung gekommen ist und diser erfreuliche erste Aufschwung gewiss anregend auf alle interessirten Kreise wirken wird.

#### Lererversammlung der romanischen Schweiz.

Im September werden di Lerer der romanischen Schweiz in *Freiburg* zusammentreten. Auf der Traktandenliste stehen drei wichtige und zeitgemäße Fragen:

- 1) Der Schulartikel der Bundesverfassung;
- 2) di Kleinkinderschulen;
- 3) der Geschichtsunterricht.

Zu der ersten Frage stellt nach dem Berichte Herr Biofley folgende Thesen auf:

a. Der Bund soll eine Untersuchung einleiten, wenn sich zeigt, dass in einem Kanton zu vile Rekruten nicht lesen können.

b. Der Bund Sorge dafür, dass di Kantone Fortbildungsschulen einrichten.

c. Der Bund unterstütze di Bildung pädagogischer Gesellschaften und schreibe pädagogische Preisfragen aus.

d. Zum Studium des Unterrichtes sende er Lerer an alle großen Ausstellungen.

Di Frage über di Kleinkinderschulen wurde von Carol. Progler beantwortet. Dise stellt folgende Thesen auf:

a. Di Kleinkinderschule (Kindergarten) soll di Basis des öffentlichen Unterrichtes werden.

b. Si ist für di Familie notwendig und bildet den Übergang zwischen Familie und Primarschule.

c. Si soll unter der Aufsicht des States stehen und einen öffentlichen Charakter haben, one obligatorisch zu sein.

d. Dreijährige Kinder können eintreten.

e. Si befolgt di Grundsätze und di Methode Fröbels.

f. Si bereitet auf di Primarschule vor und gibt daher di Elemente im lesen, schreiben und rechnen\*).

In der Beantwortung der dritten Frage erklärt sich Herr Vulliet von Lausanne für di Aufrechthaltung der klassischen Tradition der alten Schweizergeschichte und gegen di moderne negirende Kritik.

\* Mit diser These f sind wir nicht einverstanden. D. Red.

#### Offene Korrespondenz.

Herr B. in B.: Ire Vorlagen sollen besprochen werden. — Herr G. S. in M.: Di betreffende Fibel ist bei irem Verfasser zu haben. — Wegen großen Stoffandranges werden einige Herren Einsender um Geduld gebeten. Wir verbinden himit di erfreuliche Mitteilung, dass di „Schw. Lererztg.“ im zweiten Semester dises Jares etwa 600 neue Abonnenten gewonnen hat. Wir danken für dise Anerkennung und wünschen, dass unsere Leser fortfaren, für Ausbreitung dises Organes der Schweiz, Lererschaft tätig zu sein. — Auf anfragen teilen wir mit, dass di *Schulreform-Artikel* von Schulinspektor Wyß in einer besondern Broschüre erschinen sind. —

